

Titel der Drucksache:

Grundstücksverkehr - Öffentliche
Ausschreibung eines Grundstücks in der
Gemarkung Ilversgehofen

Drucksache

1418/18

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	16.08.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Rieth	18.09.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	26.09.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	17.10.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Stadtrat beschließt die Veräußerung des Flurstücks 50 der Flur19, Gemarkung Ilversgehofen "Riethstraße 27" mit 646 m² mindestens zum Verkehrswert und nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung.

16.08.2018 i.V. gez. T. Thierbach

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2018	2019	2020	2021
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag HHST: 88000.34000				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 01 – Lageplan

Sachverhalt

Die Landeshauptstadt Erfurt ist Eigentümerin des Flurstücks 50 der Flur19, Gemarkung Ilversgehofen "Riethstraße 27" mit 646 m². Es ist unbebaut und befindet sich im Innenbereich nach § 34 BauGB, jedoch ist aufgrund der Einfügenskriterien keine Neubebauung zulässig. Eine Nutzung ist daher nur als Frei- oder Grünfläche denkbar.

Im Ergebnis der Ämterumfrage wird dem Verkauf zugestimmt.

Am Grundstück bestehen keine vermögensrechtlichen Ansprüche. Es wird im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung vermarktet.